

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen,

1. bezogen auf den der Entwicklungsgesellschaft Fellbach GmbH und Co. KG gewährten Kassenkredit (max. 3,0 Mio. €) einen Rangrücktritt im Umfang von 1,5 Mio. € hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen zum 31.12.2023 mit dem Ziel, eine formal eingetretene Überschuldung zu beseitigen. Die Stadt verpflichtet sich ferner dazu, auf eine Kündigung des der Gesellschaft gewährten Kassenkredits bis zur geplanten Eingliederung in den städtischen Haushalt (vgl. nachfolgende Beschlussziffer 2) zu verzichten.
2. die Eingliederung des städtischen Beteiligungsunternehmens Entwicklungsgesellschaft Fellbach GmbH und Co. KG in den städtischen Haushalt spätestens zum 31.12.2024.